

Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

Die Stadtvertreterversammlung hatte in ihrer Sitzung am 27.03.2017 beschlossen, für die Flächen zwischen dem Geltungsbereich des seit dem 14.11.1992 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 2 für das „Gewerbegebiet Eikboom“ im Norden, landwirtschaftlichen Flächen im Osten, dem Geltungsbereich des seit dem 23.07.1993 rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 13 für das „Wohngebiet Parkentiner Landweg“ (zuletzt geändert durch die mit Ablauf des 09.03.2016 rechtswirksam gewordene 1. Änderung) im Süden und die Kleingartenanlage „Buchenberg e.V.“ im Westen, den Bebauungsplan Nr. 40 aufzustellen. Dieser Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Ostsee-Anzeiger am 12.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In ihrer Sitzung am 29.01.2018 hat die Stadtvertreterversammlung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 um folgende Planungsziele zu ergänzen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern und Wohngebäuden mit bis zu 3 Vollgeschossen nordöstlich angrenzend an das Wohngebiet „Parkentiner Landweg“,
- Errichtung einer Anlage für Sport und Freizeit.

Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren entsprechend geändert werden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 31.01.2018

Siegelabdruck

T.Semrau
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 40 „Erweiterung Gewerbegebiet Eikboom“

